

Beitragsordnung / Regelung der Arbeitseinsätze / Gastspieler Tennisclub Mackenbach e.V.

(Nach Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.04.2016)

Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt € 90,00 für das Erstmitglied, € 45,00 für das zweite und jedes weitere Mitglied der gleichen Familie oder des gleichen Haushaltes.
2. Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen einen ermäßigten Beitrag von € 25,00.
3. Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen einen ermäßigten Beitrag von € 45,00.
4. Studenten und Jugendliche, die sich in der Ausbildung befinden, werden mit ermäßigtem Beitrag in Höhe von € 45,00 belastet. Der Ausbildungsnachweis ist bei Eintritt in den Verein bzw. jährlich bis zum 31. Januar schriftlich in geeigneter Form dem Schatzmeister nachzuweisen. Andernfalls wird der volle Beitragssatz eingezogen.
5. Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt € 25,00.
6. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
7. Für die Beitragszahlung ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, siehe Beitrittserklärung.
8. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und sind zu keinen Arbeitseinsätzen verpflichtet.

Arbeitseinsätze

1. Jedes Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr das 15. Lebensjahr vollendet, ist zum Erhalt und zur Pflege der Tennisanlage zum Arbeitseinsatz verpflichtet.
2. Die Mitglieder müssen 7 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr leisten. Arbeitsstunden sind für Mitglieder, die innerhalb eines gemeinsamen Haushaltes wohnen, übertragbar.
3. Ersatzweise werden € 15,00 je nicht geleisteter Stunde per Bankeinzug belastet.

Gastspieler

1. Vereinsfremde Gastspieler können die Tennisplätze gegen eine Gebühr von € 4,00 pro Stunde benutzen.